

KT-Drucks. Nr. 215/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

04.10.2021

Haushaltssatzung 2022 - Fragerunde

Anlage 1: Zuständigkeit der Ausschüsse

Anlage 2: Gesamtübersicht der Budgets

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss zur Kenntnisnahme	18.10.2021 <u>öffentlich</u>
Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Kenntnisnahme	18.10.2021 <u>öffentlich</u>
Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Kenntnisnahme	25.10.2021 <u>öffentlich</u>
Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme	26.10.2021 <u>öffentlich</u>

II. Bericht

Die **Einbringung des Haushaltsentwurfs 2022 in den Kreistag** erfolgt am 11. Oktober 2021. Nach den dann folgenden **Fragerunden am 18. und 19. bzw. 25. und 26. Oktober 2021** im jeweils zuständigen Ausschuss, beraten die Fraktionen in ihren Klausurtagungen den Entwurf des Haushaltsplans und

legen ihre Schwerpunkte in den Haushaltsanträgen fest.

Der Landrat steht den Fraktionen in den Klausurtagungen zur Aussprache über den Haushalt zur Verfügung.

Anschließend erfolgt die **Aussprache über den Haushalt** mit den Stellungnahmen der Kreistagsfraktionen in der Kreistagssitzung am **22. November 2021**.

Nach der Aussprache über den Haushalt wird der Haushaltsplanentwurf mit den gestellten Anträgen gem. § 39 Abs. 4 GemO dem jeweils **zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung** am **29. November sowie 06. und 07. Dezember 2021** zugewiesen. Die Anträge werden in einer Haushaltsantragsliste, die sowohl finanzwirksame als auch nicht finanzwirksame Anträge enthält, aufgelistet. Die Auswirkungen der beschlossenen Anträge auf die Kreisumlage sowie auf den Gesamthaushalt werden in einer Änderungsliste dargestellt.

Abschließend berät der Kreistag gem. § 81 GemO in seiner öffentlichen Sitzung am **20. Dezember 2021** die Haushaltssatzung und **stellt den Haushaltsplan mit allen Bestandteilen fest**.

Zuständigkeit der Ausschüsse

Die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse ergibt sich aus § 5 der Hauptsatzung des Landkreises Böblingen in der Fassung vom 18.12.2017.

Für den Haushaltsplanentwurf sind die Zuständigkeiten der Ausschüsse in den beiden beigefügten Anlagen dargestellt. Aus der Übersicht kann entnommen werden, mit welchen Teilhaushalten, Bereichen im Investitionsprogramm, Anlagen und Produktgruppen sich die entsprechenden Ausschüsse befassen.



Roland Bernhard